

Zeitschrift:	Lenzburger Neujahrsblätter
Herausgeber:	Ortsbürger-Kulturkommission Lenzburg
Band:	81 (2010)
Artikel:	Die Richtstätte an der Aarauerstrasse : Skelettfunde bestätigen historische Quellen
Autor:	Schaer, Andrea / Ulrich Bochsler, Susi / Lanz, Christian
DOI:	https://doi.org/10.5169/seals-917996

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 15.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Andrea Schaer, Susi Ulrich Bochsler, Christian Lanz

Die Richtstätte an der Aarauerstrasse Skelettreste bestätigen historische Quellen

Am 12. Oktober 2007 stiess Gärtner Massimo Scivoli (Mitarbeiter der Gartenbaufirma Iwan Rohrbach, Villmergen), bei Umgebungsarbeiten auf der Baustelle für eine Wohnüberbauung an der Aarauerstrasse 8 in Lenzburg, unerwartet auf menschliche Knochen. Er legte die Knochenfragmente, darunter Teile mehrerer Schädel, sorgfältig zur Seite und informierte seine ebenfalls vor Ort arbeitenden Kollegen Daniel Meyer und Nuzio Forgione (Abb. 1, 2). Diese benachrichtigten die Bauherrschaft über den Fund und setzten ihre Arbeiten fort. Bauherr Frank Balmer meldete den Fund schliesslich der Kantons-

polizei¹, welche umgehend auf der Baustelle erschien, die Situation dokumentierte und die Knochen mitnahm. Den Beamten war schon bald klar, dass die Funde älteren Datums sein müssen und keiner dringenden polizeilichen Untersuchungen bedürfen; so konstatierte denn auch der Polizeirapport vom 20. Oktober 2007, dass zum damaligen Zeitpunkt keine Anhaltspunkte für ein Verbrechen (sic!) vorlagen. Die polizeilichen Ermittlungen wurden vorderhand nicht fortgesetzt und die Knochen zuerst auf dem Polizeiposten Lenzburg, später bei der Kantonspolizei in Aarau bis auf weiteres eingelagert.



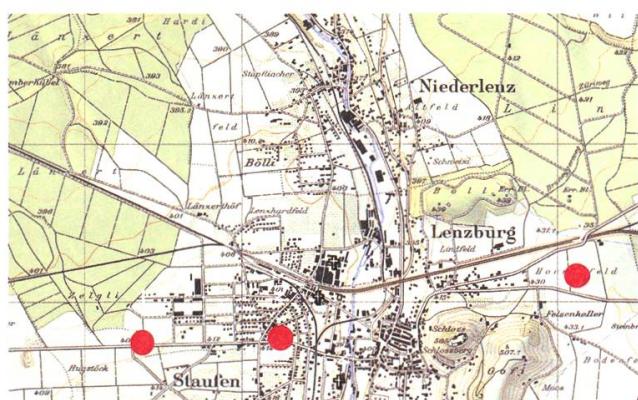
(Abb. 1) So fein säuberlich beiseite gelegt fanden die Beamten der Kantonspolizei die Knochen vor. Foto: Kantonspolizei Aargau



(Abb. 2) Bauherr F. Balmer (links) und die Finder am 12. Oktober 2007 auf der Fundstelle. Foto: Aargauer Zeitung, M. Spillmann

Die Kantonsarchäologie übernimmt den Fall

Am 21. November 2007 berichtete die «Aargauer Zeitung» in einem halbseitigen Artikel über die Knochenfunde. Erst auf diesem Weg erfuhr die Kantonsarchäologie von dem möglicherweise für sie interessanten Fund und nahm in der Folge Kontakt mit den zuständigen Beamten des Kriminaltechnischen Dienstes der Kantonspolizei und den am Fund beteiligten Gärtnern auf.



(Abb. 3) Lenzburg und Umgebung auf der Landeskarte von 1955. Rote Punkte: die historisch überlieferten Richtstätten. 1 Fünflinden, 2 Richtstätte am Niederlenzer Kirchweg (Fundstelle 2007/2008), 3 Richtstätte im Hornerfeld/Gexi an der Strasse nach Othmarsingen.

Fundstellen frühmittelalterlicher Gräber. Zeichnung Kantonsarchäologie Aargau, A. Schaer. Reproduziert mit Bewilligung Swisstopo

Von der Fundstelle und den Funden selber war beim Augenschein im November 2007 kaum mehr etwas sichtbar, da hier inzwischen ein provisorischer Fussweg verlief. Aus der Erinnerung konnten die Finder den genauen Fundort und die Lage der im Oktober entdeckten Knochen aber noch ziemlich präzise beschreiben: Die Skelette von drei oder vier Personen lagen in ausgestreckter Rückenlage in recht ordentlicher Reihe nebeneinander, die Füsse schauten gegen Osten. Grabbeigaben kamen keine zum Vorschein. Die Schädel waren, als die Knochen bemerkt wurden, schon durch die Baumaschine verschoben worden.

Die beschriebene Lage der Skelette erhärtete den Verdacht, es könnte sich bei den Funden um beigabenlose frühmittelalterliche Gräber handeln. Dies schien auch deshalb realistisch, da 1901 und 1942 bei Aushubarbeiten an der Angelrainstrasse, also nicht allzu weit vom Fundort entfernt, zwei Gräber aus dieser Epoche zum Vorschein kamen². Ebenso sind vom Barbarosaweg³, südöstlich der Fundstelle und, etwas weiter entfernt, aus den Pflanzgärten beim Hero-Areal⁴ weitere frühmittelalterlich Grabfunde bekannt (Abb. 3).

Da es sich also bei den Knochen höchstwahrscheinlich um archäologische Funde handelte, wechselte die Zuständigkeit für die Ermittlungen von der Polizei zur Archäologie. Die Knochen wurden nach Brugg in die Kantonsarchäologie überführt.

Das Alter der Funde bleibt vorerst ein Rätsel

Weil bei den Skeletten keine datierenden Beigaben gefunden wurden, blieb das Alter der Funde vorerst ein Rätsel. Um genauere Hinweise zur Zeitstellung der Funde zu erhalten, wurde von der Kantonsarchäologie als erstes eine 14C-Datierung (Radiokarbonatierung) veranlasst. Dazu wurden an der ETH Zürich drei Proben von Knochen von verschiedenen Individuen untersucht. Die 14C-Altersbestimmung ergab aber kein eindeutiges Bild: während zwei der Daten ins Früh- bzw. Hochmittelalter wiesen (7.–11. Jh. n. Chr.), deutete das Resultat der dritten Probe auf eine Datierung der Funde in die Frühe Neuzeit (15./16. Jh. n. Chr.)⁵. Obwohl die genaue Zeitstellung der Funde nach wie vor unklar blieb, bestätigte sich jetzt immerhin, dass es sich um archäologische Funde handelte, welche von einem bislang der Kantonsarchäologie nicht bekannten historischen Bestattungsplatz oder Friedhof stammten.

Licht ins Dunkel: die Grabung im März 2008

Bereits anlässlich des Augenscheins im November 2007 wiesen die Gärtner darauf hin, dass unter dem provisorischen Fussweg noch mit weiteren Skelettfunden zu rechnen sei und im Boden bereits weitere Knochen sichtbar seien.

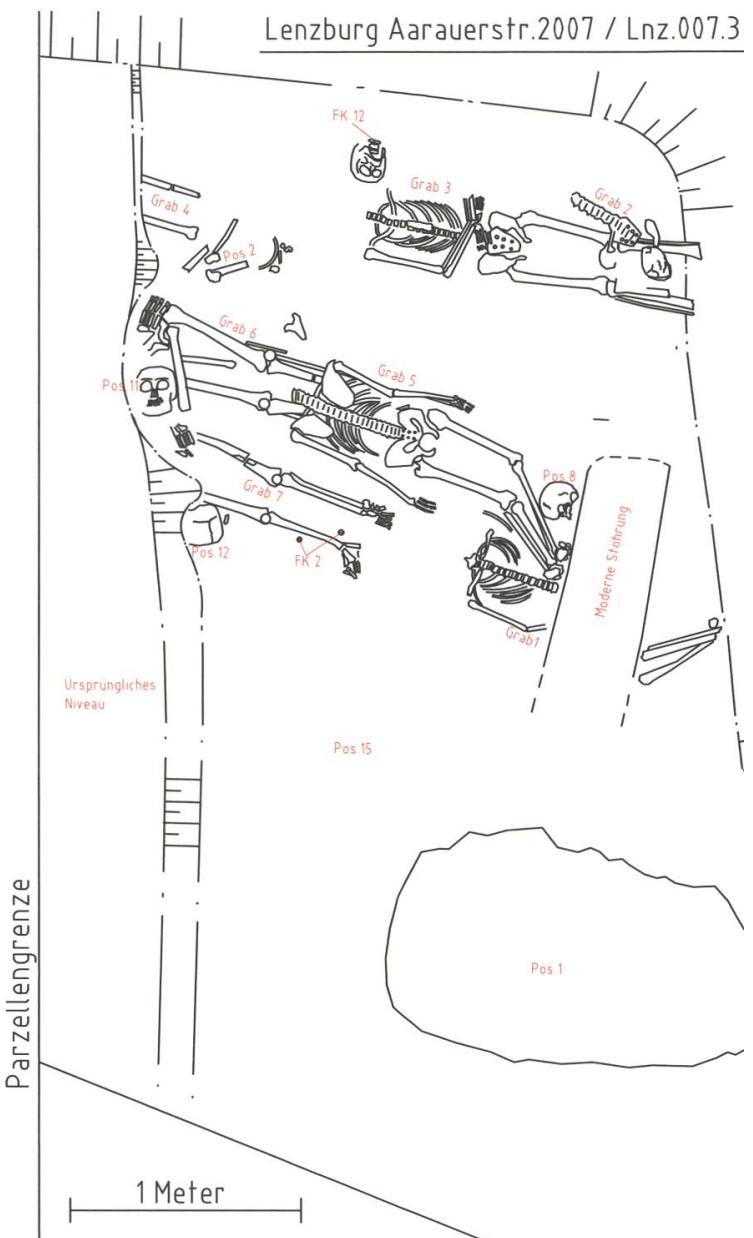
Im Frühling 2008 wurde der erwähnte Weg zurückgebaut und an seiner Stelle eine Steinkorbmauer errichtet. Dies gab der Kantonsarchäologie die Gelegenheit, auf einer Fläche von 50 m² eine Kleingrabung durchzuführen (Abb. 4).⁶ Dabei kamen weitere sieben Skelette oder Teile von Skeletten zum Vorschein. Diese neuen Funde konnten jetzt ordentlich untersucht und dokumentiert werden, wodurch sich bald auch die Natur der Fundstelle offenbarte.



(Abb. 4) Grabung der Kantonsarchäologie im März 2008. Daniel Huber, Mitarbeiter der Kantonsarchäologie, bei der Freilegung der nur wenig unter der heutigen Grasnarbe liegenden Skelette. Wahrscheinlich befinden sich unter dem Rasen im Nachbargrundstück weitere Bestattungen Hingerichteter.

Foto: Kantonsarchäologie Aargau

Die Skelette lagen, wie im Herbst des Vorjahres korrekt beobachtet, einigermassen ordentlich in Ost-West-Richtung orientiert. Sie waren neben- und teilweise übereinander gebettet in einer flachen Grube in nur ca. 50–100 cm Tiefe unter der heutigen



(Abb. 5) CAD-Planaufnahme der sieben im März 2008 ausgegrabenen Bestattungen (auf dem Plan als «Grab» bezeichnet).

Zeichnung: Kantonsarchäologie Aargau, A. Schönenberger

Grasnarbe beigesetzt (Abb. 5, 6). Ein Skelett (Bestattung 5) befand sich ungewöhnlicherweise in Bauchlage. Bei allen Skeletten sass jedoch der Kopf nicht mehr an seiner angestammten Stelle, sondern lag – sofern noch vorhanden – irgendwo auf dem Körper oder zu dessen Füßen (Abb. 7). Bereits auf der Ausgrabung konnte festgestellt werden, dass sich an den Schädeln noch die ersten Halswirbel im Sehnenverband befanden und



(Abb. 6) Die Bestattungen 1, 3, 4 und 5 während der Freilegung. Bestattung 1 ist durch einen modernen Bodeneingriff gestört. Bestattung 3 befindet sich in Bauchlage. Von Bestattung 4 sind nur die unteren Extremitäten sichtbar, der Oberkörper befindet sich in der Nachbarparzelle und wurde bei der Grabung im Boden gelassen. Foto: Kantonsarchäologie Aargau

die Halswirbelsäule jeweils auf der Höhe zwischen zweitem und viertem Halswirbel mit einem scharfen Gegenstand durchtrennt wurde (Abb. 8). Dieser Sachverhalt belegte, dass es sich bei den Funden eindeutig um die sterblichen Überreste von Hingerichteten handelt, die enthauptet und hier, offenbar unweit der Richtstätte, verscharrt wurden.



(Abb. 8) In-situ Nahaufnahme des Schädels von Bestattung 3 mit dem deutlich erkennbaren Halswirbeln. Der Schädel wurde als kleiner Block geborgen, damit die Knochen nicht aus dem Verbund fielen. Foto: Kantonsarchäologie Aargau



(Abb. 7) Detailaufnahme von Bestattung 3 mit dem daneben liegenden Schädel, an dem noch Teile der Halswirbelsäule sichtbar sind.

Foto: Kantonsarchäologie Aargau

Aufgrund der Lage der Skelette unmittelbar an der Parzellengrenze muss angenommen werden, dass auch im Boden des westlich der Fundstelle liegenden Grundstücks weitere Überreste der einst hier hingerichteten und verscharrten Menschen zu finden sind.

Eine kleine Münze enthüllt das Alter der Richtstätte

Bei einem der Toten (Bestattung 5) wurde eine kleine, aus feinem Silberblech geprägte Münze, ein Berner Haller gefunden (Abb. 9). Münzen dieses Typs, wurden zwischen 1466 und 1500 von der Stadt Bern geprägt und waren längere Zeit im Umlauf.⁷



(Abb. 9) Silbermünze: Berner Haller, 1466–1500 n. Chr. Ø: 10,8 mm, Gewicht: 0,11 g

Foto: Kantonsarchäologie Aargau, Béla Polyvas

Diese Münze ermöglichte damit die sichere Datierung der Funde in die Frühe Neuzeit und bestätigte das jüngste der drei 14C-Daten. Wahrscheinlich übersahen die Scharfrichter einst die kleine Münze in der Rocktasche eines der Hingerichteten, und so verriet sie über 500 Jahre später das Alter der gefundenen Knochen.

Das weitere, sehr spärliche Fundmaterial umfasst lediglich mehrere kupferne Gewandhäftchen sowie vier kleine eiserne Schuhsschnallen.

Die Richtstätte am Niederlenzer Kirchweg

Historische Quellen überliefern in Lenzburg im Mittelalter und der frühen Neuzeit drei Richtstätten.⁸ Die bekannteste davon lag bei den Fünflinden an der Strasse nach

Aarau, etwa anderthalb Kilometer ausserhalb der Stadt. Eine zweite Richtstätte befand sich an der Strasse nach Othmarsingen im Hornerfeld/Gexi, in einer Flur, die heute noch als «Galgeplatz» bezeichnet wird. Die dritte Richtstätte schliesslich lag an der Kreuzung des Weges von Niederlenz zur Kirche Staufen mit der nach Aarau führenden Strasse. Die Kreuzung des einstigen Niederlenzer Kirchweges (der heutigen Augustin-Keller-Strasse) mit der Aarauerstrasse liegt tatsächlich nur wenige Meter westlich der Fundstelle. Gemäss der schriftlichen Überlieferung fanden an der Richtstätte am Niederlenzer Kirchweg vor allem Hinrichtungen durch Enthauptung mit dem Schwert statt – was die Funde von 2007 und 2008 eindrücklich bezeugen.



(Abb. 10) Ein weiterer Lenzburger Richtplatz ist nur «urkundlich» belegt. Dazu ist im Sagenbuch «In einem alten Nest» (1923) nachzulesen: «Im selben Wald (wo der Römerstein liegt), dicht an der Othmarsingerstrasse, stehen zwei gewaltige Blutbuchen. Hier war der Richtplatz des Gufenstädtlis, und eine halbkreisförmige, niedere Mauer umgrenzt noch den Ring, in welchem einst die Richter sassan. Auch soll ebendort der Heidengalgen gestanden haben.» Ein handschriftlicher Eintrag im Grundbuchplan von 1881 bezeichnet eine dreieckige Parzelle auf dem Hornerfeld vis-à-vis als «Galgefeld», in Othmarsingen gibts einen Galgenrain. Die Mauer in der Nähe des Lenzburger Grenzsteins nahe dem AMP ist nach der Ausholzung des Waldrandes wieder sichtbar.

Foto: Heiner Halder

Im Archiv der Stadt Lenzburg befinden sich zahlreiche zeitgenössische Urkunden, in denen die Gerichtsurteile zu zwischen dem 16. und 18. Jh., hier hingerichteten Personen festgehalten sind.

Mit Respekt und Bedacht

Die unerwarteten Knochenfunde von 2007/2008 verhalfen zur Wiederentdeckung einer vergessenen, womöglich gerne auch etwas aus der Erinnerung verdrängten historischen Richtstätte.

Aus heutiger Sicht erscheinen die damaligen Verurteilungen und Strafen oftmals brutal und willkürlich. Unser Respekt vor den hier hingerichteten und verscharrten Menschen verlangt es, dass Bodeneingriffe im Gebiet der Richtstätte soweit möglich vermieden werden – oder, sofern sie unumgänglich sind, dann nur sehr vorsichtig und unter Bezug der Kantonsarchäologie vorgenommen werden. Müssen die hier einst ihrer Würde entehrten Menschen schon in ihrer Ruhe gestört werden, sollen doch ihre Überreste mit Bedacht behandelt werden. Durch die Dokumentation und Untersuchung der Funde vermögen Archäologie und historische Anthropologie diesen Menschen zumindest einen Teil ihrer Geschichte zurückzugeben.

Für die wissenschaftliche Forschung sind archäologische Funde, ganz besonders auch menschliche Knochen, dann von grossem Wert, wenn der Zusammenhang, in welchem sie gefunden wurden, bekannt ist und ebenfalls untersucht werden kann.

Aus dem Kontext gerissen ist selbst das materiell vielleicht «wertvollste» Fundobjekt für die Forschung nahezu nutzlos.

Kommen also bei Bauarbeiten oder anderen Bodeneingriffen archäologische Funde oder verdächtige Objekte zum Vorschein, sollten diese aller Neugierde zum Trotz nicht übereilig geborgen und dadurch aus

dem Zusammenhang gerissen werden. In jedem Fall ist die Kantonsarchäologie umgehend zu benachrichtigen und die Dokumentation und Bergung der Funde den Fachleuten zu überlassen.

Nur so erzählt ein Objekt – oder eben auch ein Grab – seine ganze Geschichte.

Das Skelettmaterial und die anthropologischen Befunde

Skelettfunde von Hinrichtungsstätten gehören bis heute zu den seltenen Belegen alter Strafjustiz. Ihr wissenschaftlicher Wert ist vor allem dann bedeutend, wenn es sich um gut erhaltene und gut dokumentierte Knochenreste Hingerichteter handelt.⁹ Die Kantonsarchäologie Aargau leistete mit ihrem Grabungsteam bei der Bergung der Skelette bei der Notgrabung von 2008 am Niederlenzer Kirchweg ausserordentlich gute Arbeit, dank derer die menschlichen Überreste nun in einem nahezu optimalen Zustand vorliegen. Die Archäologen identifizierten die Skelette bald als besondere Tote und handelten entsprechend umsichtig, indem sie die Schädel mit den im Verband liegenden Halswirbeln zum Teil en bloc bargen und uns in diesem Zustand übergaben. Mit diesem Vorgehen gelang es, auch kleinste Teile der durch das Schwert geteilten Halswirbel zu retten.

Aus der archäologischen Grabung 2008 sind sieben Skelette – bezeichnet mit den Grabnummern 1 bis 7 – erhalten, von denen aber nur gerade zwei komplett, das heißt von Kopf bis Fuss angetroffen wurden, während sich bei dreien die Oberkörper ausserhalb der Ausgrabungsfläche befanden und noch heute im angrenzenden Grundstück liegen dürften. Bei zwei Skeletten wurden Körperteile wie Brustkorb, Becken oder Extremitäten durch die vorgängigen Bauarbeiten entfernt. Zu diesen regulären Gräbern, wie wir sie hier nennen wollen, kommen noch vier Streufundkom-

plexen hinzu, von denen der eine gegen 100 Einzelteile enthält. Einige dieser Knochen konnten den regulären Gräbern zugeordnet werden. Ein zweiter grosser Streufundkomplex umfasst die durch den Mitarbeiter der Gartenbaufirma zusammengelesenen Knochen; es sind rund 180 mehrheitlich stark beschädigte und unvollständige Teile. Offensichtlich wurden vor allem grosse Knochen wie Bein- oder Beckenknochen und Schädelteile eingesammelt, während kleinere wie Halswirbel komplett fehlen. Diese Skelettreste stammen von mindestens elf Menschen.

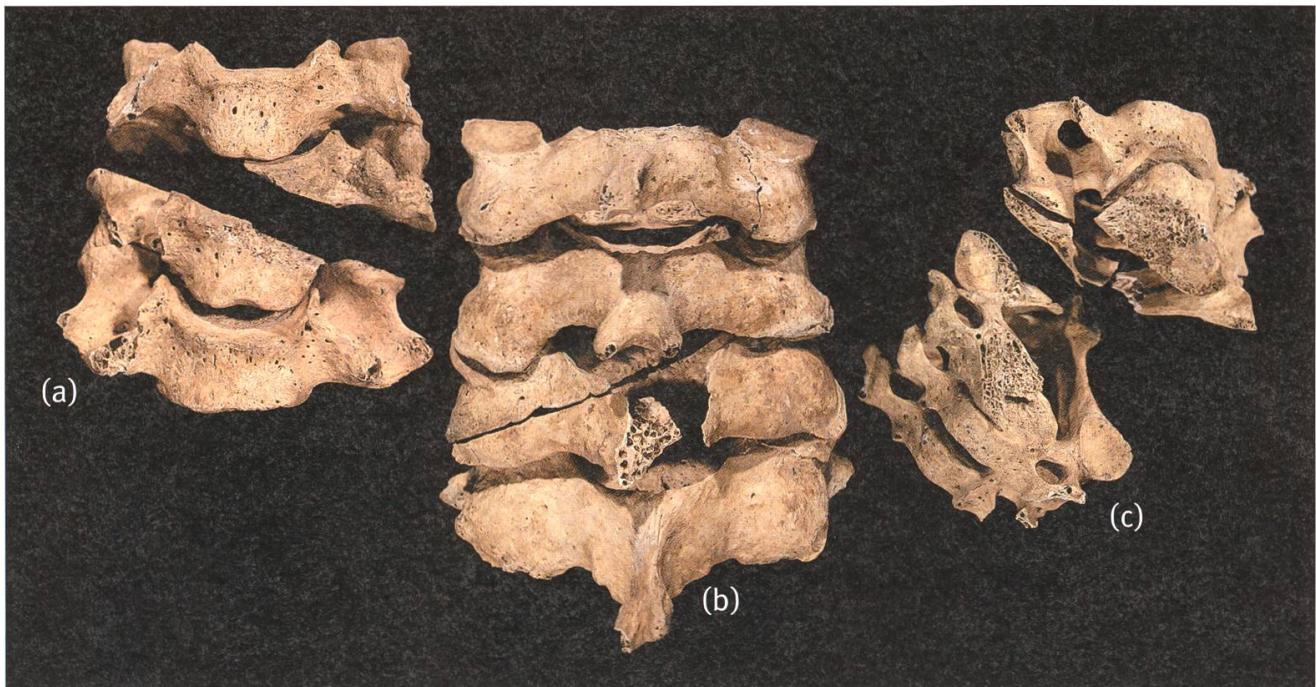
Spuren der Hinrichtung

Bei den regulären Gräbern fanden die Ausgräber den Kopf nicht an der erwarteten Stelle liegend an. In zwei Fällen war er links neben dem Körper, einmal neben der Schulter, einmal neben den Unterschenkeln deponiert. Bei zwei anderen Skeletten lag der Schädel neben dem rechten Oberschenkel und bei einem auf dem Becken. Somit lag es nahe, auf Enthauptete zu schliessen. Die Laborbefunde belegen dies nun auf eindrückliche Weise. Bei den Gräbern 1, 2, 3, 5, 6 und 7 liegen Durchtrennungen im Bereich von Halswirbeln vor, die als Folgezustand einer scharfen Gewalteinwirkung anzusprechen sind und somit die Hinrichtungsart «Enthaupten» praktisch beweisen.¹⁰ Die betroffenen Halswirbel der Gräber 3, 5, 6 und 7 stellen wir hier mit Bildern vor und lassen diese für sich alleine sprechen (Abb. 11–13). Alle Hiebflächen sind gut erkennbar, scharf strukturiert und glatt trotz der langen Liegezeit im Boden. Sie zeugen unter anderem von der Schärfe der Schwertklinge, veranschaulichen aber auch, dass der Scharfrichter sein Handwerk offensichtlich verstand, sind doch keine Spuren von Fehltrieben vorhanden, wie sie ab und zu vorkamen.¹¹ Am häufigsten wurden die mittleren bis unteren Halswirbel

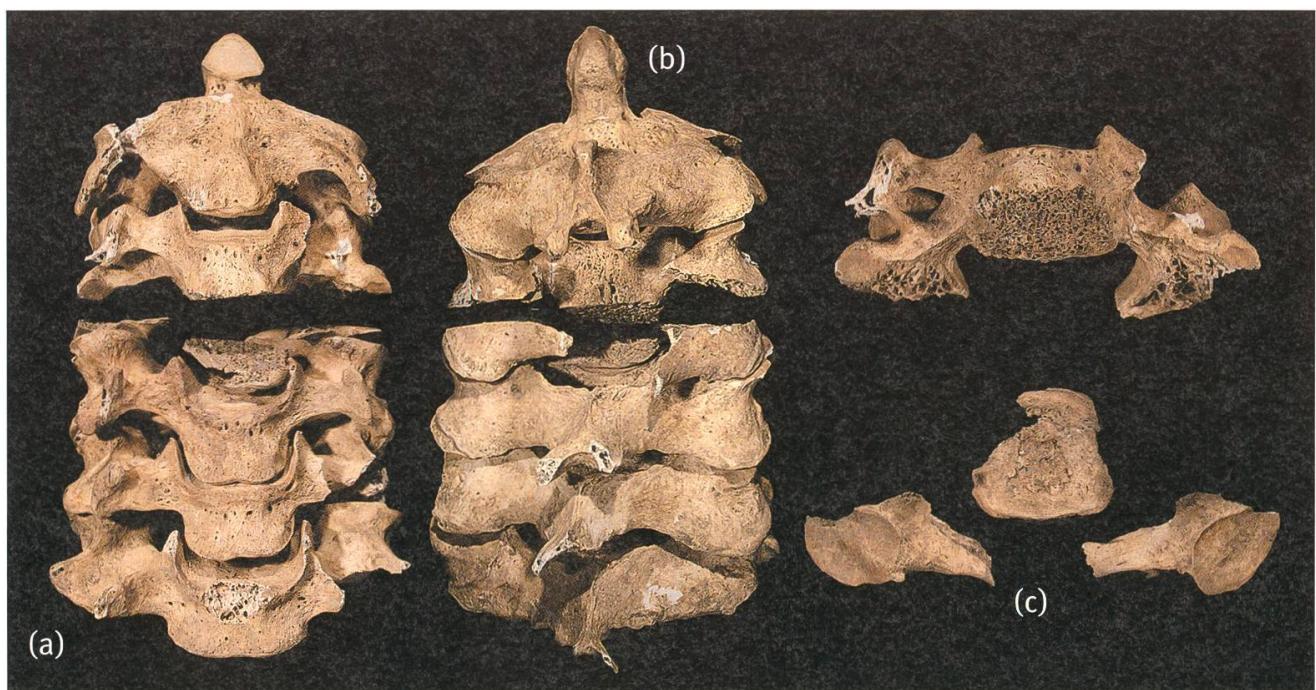
durchtrennt, wobei meist zwei benachbarte Wirbel betroffen waren. Zudem traf die Schwertschneide meist annähernd horizontal auf die Wirbelsäule auf. Nur beim Mann aus Grab 3 verläuft die Hiebrichtung schräg von hinten unten nach rechts oben. Gemäss bildlichen und schriftlichen Überlieferungen stand der Scharfrichter meist hinter dem am Boden knieenden oder auf einem Stuhl sitzenden Verurteilten, einerseits, um genügend Schwung für den Hieb mit dem langen Schwert holen zu können, andererseits, um eine optimale Treffsicherheit auf den entblößten Hals zu gewährleisten. Die horizontal verlaufenden Trennflächen lassen sich mit einer solchen Ausführposition gut vereinbaren. Der Scharfrichter stellte sich zudem auch stets hinter den Hinrichtenden, weil er dessen vorwurfsvollen oder verfluchenden letzten Blick scheute. Auch das Überziehen einer Kapuze über den Kopf oder das Verbinden der Augen soll in erster Linie aus Furcht vor dem «bösen Blick» und nicht zur Schonung des Verurteilten geschehen sein.¹² An den Schädeln, etwa am Hinterhaupt, oder im Schultergürtelbereich fanden sich keinerlei Spuren der Hinrichtung.

Unter den vielen vom Gärtner eingesammelten Knochenfragmenten findet sich ein einziger Hinweis darauf, dass die Skelettreste ebenfalls von Hingerichteten stammen. Es handelt sich um einen Unterkiefer, bei dem der linke Kieferwinkel durch scharfe Gewalt schräg abgetrennt ist. Im Falle dieser Enthauptung müssten am Schädel weitere Hiebverletzungen eingetreten sein, was sich aber nicht nachweisen lässt, da der restliche Teil des Schädels ebenso fehlt wie die Halswirbelsäule.

Das Urteil Tod durch das Schwert wurde nicht immer als alleinige Strafmaßnahme gesprochen, sondern es konnte je nach Delikt und auch je nach Zeitepoche mit anderen Strafen kombiniert werden. Unsere

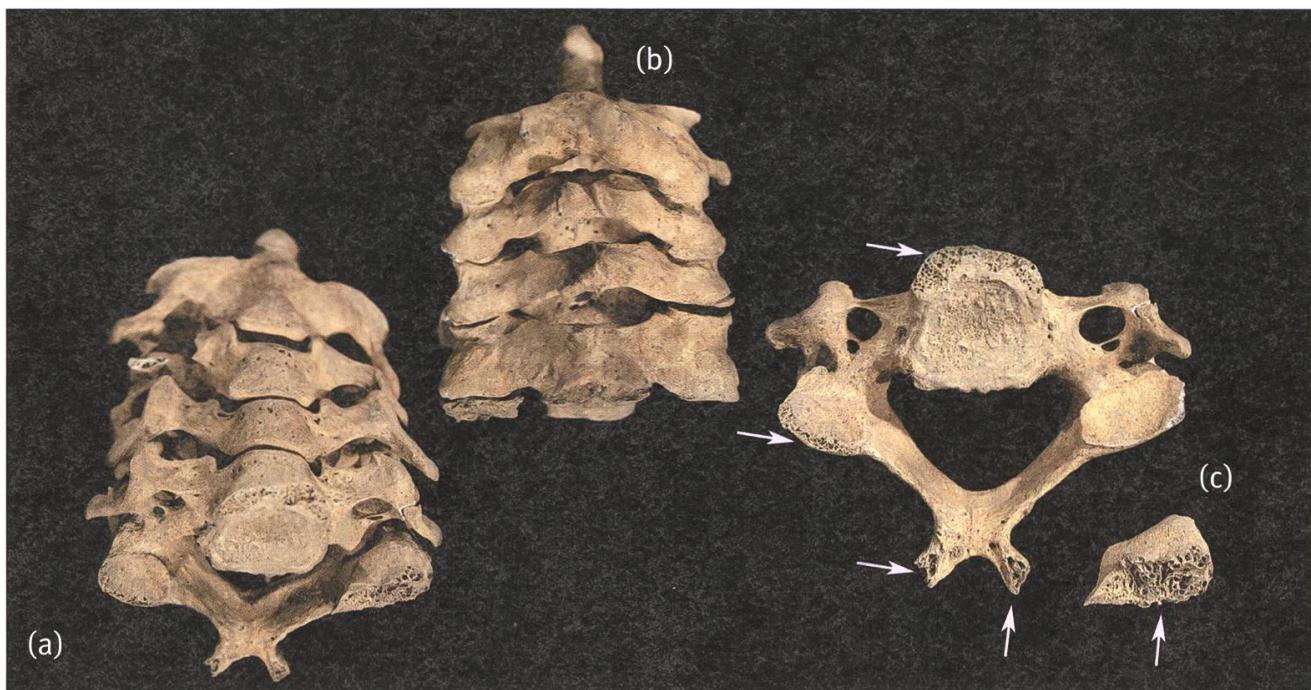


(Abb. 11) Halswirbel des Mannes Grab 3. Bild links (a): Halswirbel 3–6 von vorne. Bild Mitte (b): Halswirbel 3–6 von hinten. Bild rechts (c): Halswirbel 3–6 in Halbseitenansicht. Der Hieb durchtrennte den fünften Halswirbel und einen Teil des sechsten. In der Hinteransicht (Bild Mitte) verläuft der Hieb in einem Winkel von 170 Grad von unten links nach oben rechts. Der fünfte Halswirbel ist in drei Teile gespalten, vom sechsten wurde die obere Kante des linken Gelenkfortsatzes ungefähr 1 mm tief abgeschlagen. Fotos: Domenic Rüttimann, Historische Anthropologie Bern

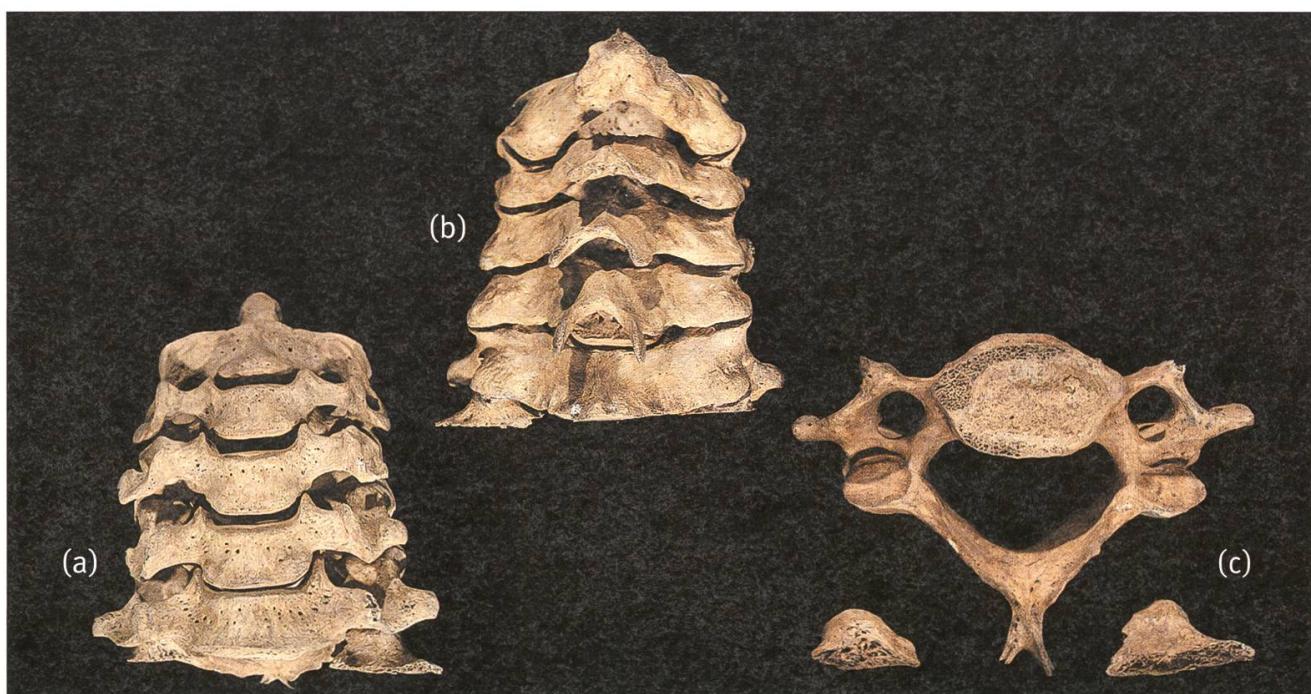


(Abb. 12) Halswirbel des Mannes Grab 5. Bild links (a): Halswirbel 2–6 von vorne. Bild Mitte (b): Halswirbel 2–6 von hinten. Bild rechts (c): Dritter Halswirbel. Der Hieb führte nahezu horizontal durch den dritten Halswirbel, der in vier Teile gespalten ist.

Fotos: Domenic Rüttimann, Historische Anthropologie Bern



(Abb. 13) Halswirbel von Bestattung 6. Bild links (a): Halswirbel 2–6 von vorne-unten. Bild Mitte (b): Halswirbel 2–6 von hinten. Bild rechts (c): Fünfter und sechster Halswirbel. Annähernd horizontal geführter Hieb durch den fünften und sechsten Halswirbel. Die Hiebflächen sind mit Pfeilen markiert. Der Rest des sechsten Wirbels fehlt; er könnte sich noch beim nicht freigelegten Oberkörper von Grab 6 befinden. Fotos: Domenic Rüttimann, Historische Anthropologie Bern



(Abb. 14) Halswirbel von Bestattung 7. Bild links (a): Halswirbel 2–7 von vorne. Bild Mitte (b): Halswirbel 2–7 von hinten. Bild rechts (c): Sechster Halswirbel mit den Hiebflächen an Körperrand und Dornfortsatzspitze und darunter die abgetrennten Teile des siebten Halswirbels. Die Hiebrichtung verläuft leicht schräg von links unten nach rechts oben, wobei der Winkel weniger als 50 Grad beträgt. Fotos: Domenic Rüttimann, Historische Anthropologie Bern

Auswertung der Angaben von Pfister für die 190 in Lenzburg zwischen 1557 und 1794 Gerichteten zeigt, dass vereinzelte Verurteilte Doppelstrafen von Schwert und Rad (drei Männer) sowie Schwert und Feuer (sechs Männer und ei-ne Frau) erleiden mussten. Geköpfte und anschliessend Verbrannte sind archäologisch-anthropologisch kaum mehr nachweisbar. Hingegen müsste die Hinrichtung durch Schwert und Rad typische Verletzungen am Skelett hinterlassen und damit nachweisbar sein, unter der Voraussetzung, dass diese Toten dann auch vergraben wurden. Auch Rädern als alleinige Strafmaßnahme war in Lenzburg in der von Pfister untersuchten Zeit bekannt. Zwölf Männer kamen so zu Tode. Vor dem Zerstossen des Körpers mit dem Rad wurden Arme und Beine des Verurteilten in die aus Holzschielen bestehende Breche gepresst und geschnürt. Verschiedene Formen des Räderns sind überliefert, mildere und härtere oder «alle Viere entzweistossen».¹³ Jedenfalls würde Rädern durch die stumpfe Gewalteinwirkung mehrfache – an den Röhrenknochen gar charakteristische – Verletzungen im Bereich von Brustkorb und Extremitäten bewirken. Hinweise dazu fehlen an der Richtstätte am Niederlenzer Kirchweg. Die einzigen im Fundgut beobachteten auffälligen Langknochenbrüche¹⁴ – eine bei Grab 6 am Unterschenkel, eine bei Grab 7 am Oberschenkel – sind nicht auf einen Entstehungszeitpunkt um den Tod herum (perimortal) zurückzuführen. Es liegen auch keine Hinweise auf mehrzeitige massive Gewalteinwirkungen vor, die allenfalls konkurrierend hätten zum Tode führen können.

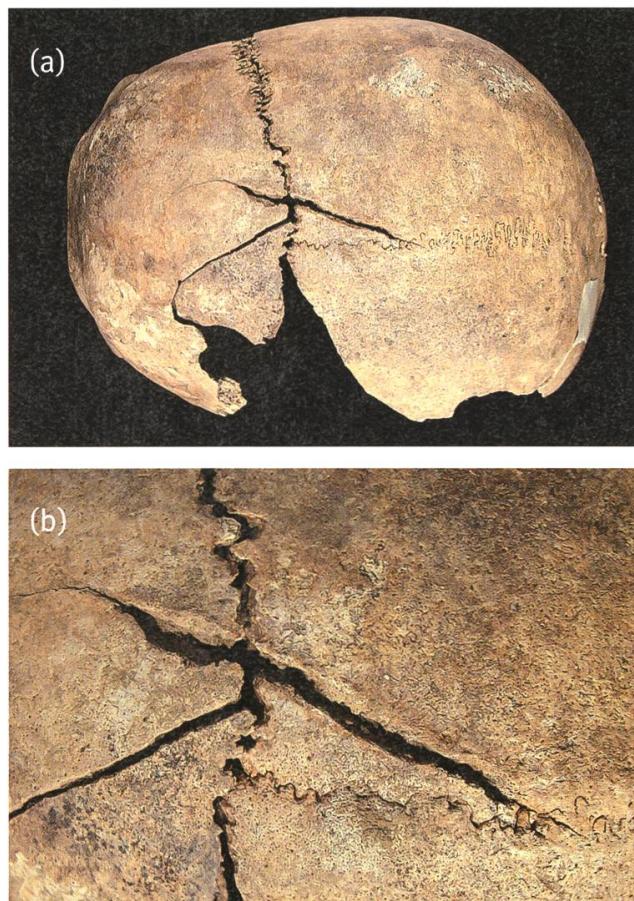
Folter

Für fast alle der in Lenzburg durch das Schwert Hingerichteten wird erwähnt, ob sie einer Folter unterzogen wurden. Häufig wird auch die Anzahl der Foltertage – meist

zwischen einem und vier Tagen variierend – angegeben. In einigen Fällen wird präzisiert, es hätte sich um «strenge Folter» oder gar um «höchste Folter» gehandelt. Wie Pfisters Werk zu entnehmen ist, waren in Lenzburg zwei einfache Folterinstrumente verbreitet: Das Aufziehen am Seil an der Strecki und – für Frauen und Jugendliche bis ins 17. Jahrhundert – die schonenderen Daumenschrauben.¹⁵ Die Strecki bestand aus drei aufgestellten, oben miteinander verbundenen Balken, Spill, Seil und Gewichtssteinen. Gewichtssteine, auch als Martersteine bezeichnet, gab es im 16. Jahrhundert zu 50, 100 oder 150 Pfund, im 17. Jahrhundert kam noch ein leichterer von 25 Pfund dazu. Dem Delinquenten wurden die Hände vor dem Körper oder auf dem Rücken zusammengebunden, der Stein kam an die Füsse. Beim Aufziehen am Seil konnten schmerzhafte Ausrenkungen der Schulter entstehen, besonders wenn die Hände auf dem Rücken zusammengebunden waren. Nach der Folter wurden solche Luxationen wieder eingerichtet und andere Verletzungen versorgt.¹⁶ Bei Bestattung 5 sind Knochenveränderungen am rechten Schultergelenk vorhanden, die verletzungsbedingt entstanden sein könnten. Eine sichere Diagnose gelang bisher nicht.¹⁷ Insgesamt sind Vergleichsbefunde zu Torturen nach Strecken selten.¹⁸ Wenn sich also keine eindeutigen Folterspuren an den Lenzburger Hingerichteten nachweisen lassen, bedeutet dies aber keineswegs, dass keine Folter stattfand, da die Torturen auch nur Weichteile betroffen haben können. An den Männer skeletten finden sich dagegen mehrere eindeutige und zum Teil längere Zeit vor dem Tod entstandene Verletzungsfolgen. Dazu zählen zwei kleine verheilte und schon abgeglättete Defekte im Stirnbein sowie Läsionen an Oberschenkelknochen bei zwei Männern. Eine weitere vor allem im historischen Umfeld interes-

sante Verletzung ist an einem Männerschädel aus dem Streufundkomplex 16 ausgebildet (Abb. 15). Dabei handelt es sich um eine in Heilung begriffene Hiebverletzung, die mindestens zwei Wochen vor dem Tod entstanden sein muss. Ob die Verletzung bei einem Streit entstand, der dann Grund für die Gefangennahme war, lässt sich allenfalls vermuten, aber nicht belegen. Bei Verhaftungen ging es manchmal so gewalttätig zu und her, dass der Wundarzt aufs

Schloss Lenzburg gerufen werden musste, um Hieb-, Stich- und Schlagwunden zu «verarznen». Beispielsweise verarztete der Schärer im Jahre 1573 einen von den Bauern überraschten und aufs Schloss gebrachten Hühnerdieb, weil ihn die Dorfbewohner bei der Gefangennahme übel geschlagen und am Kopf verwundet hatten. Kurze Zeit danach fand er den Tod am Galgen. Ob ein ähnliches Schicksal hinter unserem Fund steht, werden wir wohl kaum je erfahren.



(Abb. 15) Schädel eines 35- bis 45-jährigen Mannes aus dem Streufundkomplex 16. Bild oben (a): Schädel von oben mit einer in Heilung begriffenen Hiebverletzung, die wenige Wochen vor dem Tod eingetreten ist, da sie schon eine beginnende Wundheilung erkennen lässt. Bild unten (b): Detail der etwa 6 cm langen Verletzung, die aufgrund der schrägen Einwirkung und der Lage am Schädel linkshändig von vorne beigebracht worden sein dürfte.

Foto: Domenic Rüttimann, Historische Anthropologie Bern

Männer, Frauen, Jugendliche

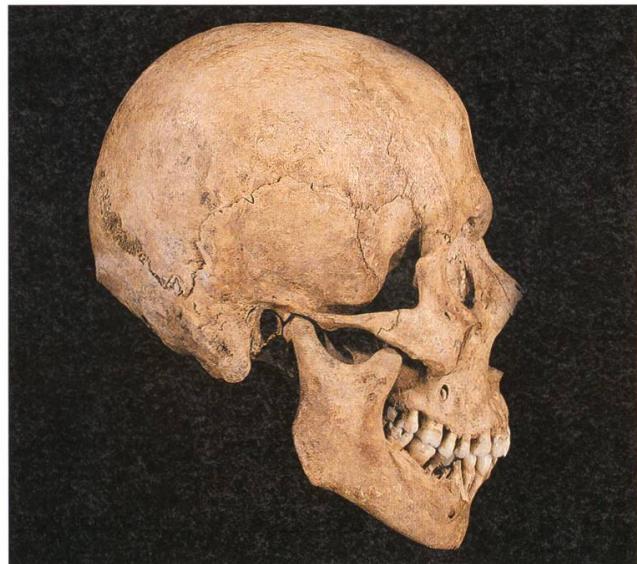
Die Skelette aus den sieben regulären Gräbern stammen von zwei rund 20-jährigen Frauen, einem Jugendlichen, wohl einem Knaben, der mit 13 bis 14 Jahren hingerichtet wurde, und vier Männern im jungen bis mittleren Alter. Greise Menschen befinden sich nicht darunter. Auch im Sammelfundgut sind Männer, Frauen und Jugendliche vertreten. Uns berührt das junge Alter einzelner Verurteilter. Offenbar zögerte man nicht, sogar Kinder zum Tode zu verurteilen. Nach Pfister fand 1555 sogar ein erst 11-jähriger in Zofingen den Tod durch das Schwert.²⁰ Unter den regulären sieben Gräbern sind zwei Frauen vertreten (29 %). Für die von Pfister untersuchte Zeit beträgt der Frauenanteil bei den durchs Schwert in Lenzburg Hingerichteten 25 % und ist damit ähnlich hoch wie beim archäologischen Fundmaterial, wo es vor allem junge Frauen waren, die so ihr Leben lassen mussten.

Zum körperlichen Erscheinungsbild der Hingerichteten

Was Körperbau und Körperhöhe angehen, so stellen wir eine recht beachtliche Variationsbreite fest. Bei den Männern sind neben sehr robust gebauten hochwüchsigen auch grazilere Individuen vertreten. Für die regulären Gräber berechneten wir für die Männer Körperhöhen von 168, 169, 170 und

175 cm. Die eine bestimmbare Frau besass einen sehr grazilen Körperbau und war rund 155 cm gross.

Die meisten Schädel weisen einen kurzbreiten Bau auf – dies entspricht im ausgehenden Mittelalter und der frühen Neuzeit der häufigsten Form. Einer der Männer fällt insofern aus dem Rahmen, als sein äusseres Erscheinungsbild als Folge einer angeborenen Anomalie recht auffällig war. Er weist einen sogenannten Turmschädel auf, der auf eine vorzeitige Verknöcherung der Kranznaht zurückgeht (Abb. 16). Die Beine desselben Mannes weisen ebenfalls eine Formanomalie auf, die sich in einer Verkrümmung der Oberschenkel nach vorne äussert. Bei einem weiteren Mann ist eine Beinstellungsanomalie festzustellen.



(Abb. 16) Der Schädel des Mannes Grab 7 weist eine auffällige und pathologische Schädelform auf. Die Anomalie entstand durch eine vorzeitige Verknöcherung der Kranznaht und führt zu einem sogenannten Turmschädel.

Foto: Domenic Rüttimann, Historische Anthropologie Bern

Der Gesundheitszustand der Hingerichteten

Etliche Knochen weisen Veränderungen auf, die als Folgezustand von Krankheiten zu interpretieren sind. Spezifische Krankheitsbilder lassen sich abgesehen von den

degenerativen Veränderungen jedoch nicht diagnostizieren. Lediglich der Befund an Grab 4 weist auf eine systemische oder chronische Erkrankung hin, unter welcher die junge Frau auch nach aussen hin sichtlich gelitten haben könnte. Die Knochen beider Unterschenkel zeigen eine bimssteinartige Porosierung der Oberfläche, zudem sind beide Schienbeinschäfte aufgetrieben. Die Differentialdiagnose der periostalen Hyperostose, wie sie hier vorliegt, kann wegen Fehlens weiterer relevanter Skelettteile nicht eingegrenzt werden. Sie kann sowohl kreislauf- oder entzündlich bedingt sein, kommt aber auch bei Mangelernährungen sowie bei Infektionserkrankungen insbesondere bei Treponematosen wie Syphilis vor. Ein schlechter Gesundheitszustand in der Zeit vor dem Tod, aber auch noch zum Zeitpunkt der Hinrichtung, muss auch für den Knaben Grab 1 vermutet werden. Zahlreiche Wachstumsstillstandslinien (erkennbar im Röntgenbild) und eine noch aktive Knochenhautentzündung legen dies nahe. Wachstumsstillstandslinien, auch Harris Linien genannt, zählen zu den sogenannten Stressmarkern am Skelett, die nicht mit einer einzigen Ursache in Verbindung gebracht werden können, sondern unspezifisch sind und bei Mangelernährung, Kinderkrankheiten, Traumata, physichem wie psychischem und sozialem Stress entstehen können. Auch an den übrigen Skeletten von Lenzburg sind zahlreiche Mangelerscheinungen ausgebildet. Der Befall mit Harris Linien beträgt insgesamt 78 %. Zahnschmelzhypoplasien, die Zeichen einer Mangelernährung oder einer Stoffwechselstörung sein können oder aber bei Fieber- und Infektionskrankheiten auftreten, kommen in Lenzburg bei 58 % vor und kleine Löcher im Augenhöhlendach (Cibra orbitalia) als Hinweis auf einen Mangelzustand, sind bei 30 % der untersuchbaren Individuen vorhanden. Insgesamt belegen diese Beobach-



(Abb. 17) Gebiss des Mannes Grab 3. Bild links (a): Rechte Seitenansicht von Ober- und Unterkiefer. Bild rechts (b): Aufsicht auf den Oberkiefer. Einige Zähne waren bereits zu Lebzeiten ausgefallen. Zwölf der 27 noch vorhandenen Zähne sind kariös, acht bis auf die Wurzeln abgefault. Die zahntragenden Kieferteile sind im Unter- und im Oberkiefer durch entzündliche Prozesse gezeichnet (Parodontitis). Grab 3 weist das schlechteste Gebiss unter den Lenzburger Hingerichteten auf. Foto: Domenic Rüttimann, Historische Anthropologie Bern

tungen eine hohe Stressbelastung in der Kindheit, sei es durch Mangel, Krankheit oder durch einen ungünstigen sozialen Hintergrund. Es ist anzunehmen, dass viele der Hingerichteten aus sozial ärmeren Bevölkerungsschichten stammten, was mit den obigen Skelettbefunden vereinbar wäre. Der Gebisszustand ist im Allgemeinen schlecht. Nahezu die Hälfte (41,5 %) aller untersuchten Zähne sind kariös, vereinzelt bis auf die Wurzeln abgefault (Abb. 17). Dieser hohe Befall reiht sich problemlos in die Verhältnisse der Neuzeit ein, in der Arme wie Reiche schlechte Zähne hatten.

Zusammenfassend können wir festhalten, dass am Niederlenzer Kirchweg Hingerichtete vergraben wurden, die – soweit nachweisbar – den Tod durchs Schwert fanden. Dieses Urteil traf nicht nur Männer, sondern auch Frauen und Jugendliche jungen

Alters. Insgesamt sind an den Skeletten viele Mängelerscheinungen ausgebildet, die schwierige Lebensverhältnisse in der Kindheit, aber auch im späteren Alter andeuten. Abgesehen von einigen kleinen und verheilten Verletzungsfolgen und einer in Heilung begriffenen Hiebverletzung an einem Männerkopf sind keine Spuren von Gewalt festzustellen.

Was berichten die Schriftquellen über die in Lenzburg Enthaupteten?

Willy Pfister hat mit seinem Buch zu den Gefangenen und Hingerichteten im bernischen Aargau ein ausserordentlich wichtiges und sorgfältig zusammengestelltes Werk hinterlassen, welchem manche Hinweise auf die damals Verurteilten zu entnehmen sind, auch wenn wir keines der Skelette vom Niederlenzer Kirchweg anhand der Schriftquellen identifizieren können. Zum einen ist die Anzahl der Hingerichteten hoch, denn in den Jahren zwischen 1557 und 1794 wurden allein in Lenzburg 190 Todesurteile vollstreckt. 48 Männer und 16 Frauen verloren ihr Leben durch das Schwert. Zum anderen wissen wir nicht, wie viele dieser Menschen auf der Hinrichtungsstätte am Kirchweg vergraben wurden. Und als drittes verfügen wir aus den Quellen keine Angaben zum Alter der Enthaupteten, so dass kein Vergleich mit den Daten der Skelettfunde möglich ist. Pfisters Liste enthält nur wenige Altersangaben. Möglicherweise wurden damals gar keine genauen Lebensdaten für die Akten erhoben und nur Auffälligkeiten wie etwa ein sehr junges Alter für erwähnenswert gehalten. Versuchen wir mindestens das Umfeld der Hingerichteten etwas zu beleuchten. Welcher Delikte waren sie angeklagt, woher kamen die Verurteilten?

Die Delikte

Zwar sind die Quellenangaben zu den Delikten der zum Tod durch das Schwert Ver-

urteilten nicht ganz vollständig, aber sie geben doch einen gewissen Einblick in die historischen Verhältnisse. Bei den Frauen steht Kindsmord (5) an erster Stelle (Frauen, die ihr uneheliches Kind in der Not umgebracht hatten?). Drei Frauen waren der Hexerei bezichtigt. Je eine wurde wegen Diebstahls, Gottlosigkeit und unzüchtigem Lebenswandel verurteilt. Bei den Männern überwiegt bei weitem die Straftat des Diebstahls (19), zum Beispiel «Rossdiebstahl», «Hühnerdiebstahl». Drei Männer wurden wegen Totschlags, einer wegen Mordes verurteilt. Zwei Gotteslästerer und ein Falschmünzer ergänzen die Liste der Delikte. Zwei Männer werden einfach als Übeltäter bezeichnet, einer war ein böser Bub.

Zur Herkunft der Verurteilten²¹

Bei den Frauen überwiegt als Herkunftsland ganz klar der Kanton Aargau (10). Allein aus Gränichen kamen fünf Frauen. Für eine Einzige ist Lenzburg angegeben. Je eine Frau stammte aus den Kantonen Solothurn und Baselland. Bei den Männern ist die geographische Verteilung deutlich heterogener, jedoch macht wiederum der Kanton Aargau mit 44 % den grössten Anteil aus. Aus der Westschweiz (Genf, Lausanne, Wallis) und aus dem Bernbiet kamen je fünf, aus Solothurn vier. Für drei Männer wird das Zürbiet angegeben und für je zwei werden die Innerschweiz und Baselland genannt. Zwei Verurteilte kamen aus dem süddeutschen Raum (Württemberg und [bei] Ulm).

Das Bild, das wir aufgrund der Grabungsbefunde von den hingerichteten und am Niederlenzer Kirchweg vergrabenen Menschen zeichnen können, bleibt zwar unvollständig. Recherchen in den Archiven könnten es möglicherweise noch wesentlich ergänzen – eine Arbeit, die jedoch Historikern vorbehalten bleibt.

Anmerkungen:

- ¹ Für die ausgesprochen angenehme und konstruktive Zusammenarbeit bedanken sich die Autorinnen insbesondere bei OLT. Adrien Cordier, Leiter des Kriminaltechnischen Dienstes der Kantonspolizei Aargau.
- ² Fundstelle Angelrainstrasse 2. Anzeiger für Schweizerische Altertumskunde 1901, 314; Jahrbuch der Schweizerischen Gesellschaft für Urgeschichte JbSGU 33, 1942, 102; Lenzburger Neujahrsblätter 1944, 74; JbSGU 34, 1943, 87.
- ³ Fundstelle Barbarossaweg 2. JbSGU 33, 1942, 102.
- ⁴ Fundstelle «Pflanzgarten Hero-Areal». JbSGU 25, 1933, 127; Heimatkunde im Seetal 1933, 4f.
- ⁵ ETH-34702: 1310 45BP 640–810 n. Chr. (95,4 %, 2); ETH-34703: 435 45BP, 1410–1530 n. Chr. (81,7 % 2); ETH-34704: 1120 45BP, 800–1020 n. Chr. (93,7 % 2)
- ⁶ Schaer/Schönenberger 2009. Die Grabung fand vom 12. bis 17. März 2008 statt. Daran beteiligt waren Andrea Schaer (wissenschaftliche Leitung), André Schönenberger (Grabungstechniker), Daniel Huber und Ajiz Krantic.
- ⁷ Blatter 1928, Typentafel Nr. 25; Münzentafel Nr. 37. Für die Bestimmung der Münze bedanken sich die Autorinnen bei Rahel Ackerman, Inventar der Fundmünzen der Schweiz IFS, Bern.
- ⁸ Pfister 1993, 222.
- ⁹ Zum Beispiel Kemkes-Grottenthaler 2000, 197–202. Ulrich-Bochsler 2007, 28–30. Ulrich-Bochsler/Lanz 2008, 412–433.
- ¹⁰ Keinerlei Beleg fand sich bei Bestattung 4, von der nur die Beine ausgegraben werden konnten.
- ¹¹ Beispielsweise bei einer der letzten sieben im Kanton Bern entthaupteten Personen (Ulrich-Bochsler 1988). Für das Jahr 1747 überliefert Pfister (1993, Anm. 153) einen in Zofingen misslungenen Hieb, bei dem der Scharfrichter den Hals noch zusätzlich mit dem Messer vollständig abtrennen musste.
- ¹² Pfister 1993, 196.
- ¹³ Pfister 1993, 116–167.
- ¹⁴ Damit sind nicht die zerbrochenen Knochen gemeint, wie sie im archäologischen Skelettmaterial häufig vorkommen und in der Regel gut als nach dem Tod entstanden (postmortal) identifiziert werden können.
- ¹⁵ Pfister 1993, 40.
- ¹⁶ Pfister 1993, 41.
- ¹⁷ Es könnte sich um eine Hill-Sachs-Läsion handeln, einer knöchernen Läsion, die nach Schulterluxationen auftritt. Allerdings ist sie beim Lenzburger Skelett klar verheilt. Schulterluxationen sind auch ohne Strecki häufig, so dass der Befund mit Vorsicht zu interpretieren ist.
- ¹⁸ Bei Kunter 1989, 207–208 findet sich ein postulierter Fall.
- ¹⁹ Pfister 1993, 37.
- ²⁰ Pfister 1993, 136.
- ²¹ Wir sind nicht ganz sicher, ob die Ortsbezeichnungen den Wohn- oder den Geburtsort bezeichnen.

Autoren:

lic. phil. Andrea Schaer, Kantonsarchäologie Aargau, Industriestrasse 3, 5200 Brugg, andrea.schaer@ag.ch; Dr. phil. nat. Susi Ulrich-Bochsler, Universität Bern, Historische Anthropologie, Institut für Medizingeschichte, Fabrikstr. 29D, 3012 Bern, susi.ulrich-bochsler@mhi.unibe.ch; Dr. med. Christian Lanz, Kantsarzt, Postfach 654, 2540 Grenchen, grawaco@bluewin.ch